

Allgemeine Service-Bedingungen (ASB) der eventfabrik24 c/o Norman Schappert

Die nachfolgend Aufgeführten Bedingungen sind die Grundlage unserer Arbeitsweise. Bei jedem Vertragsabschluss oder Buchung erklärt sich der Kunde mit diesen übereinstimmend, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart.

1. Vertragsabschluss, Preise, Zahlung

Bei Vertragsabschluss (mündlich/schriftlich/elektronisch) erklärt sich der Kunde mit den ASB der eventfabrik24 einverstanden. Sämtliche Absprachen oder Zusagen die anders lauten bedürfen der schriftlichen Form. Bei Stornierung eines Auftrages behält sich die eventfabrik24 vor, dem Kunden eine Stornierungsgebühr von max. 25% der Auftrages zu berechnen. Bei Stornierung >14 Tage vor der geplanten Veranstaltung entfällt die Stornierungsgebühr (dies gilt u.U. nicht bei Mietobjekten).

Der Gesamtbetrag ist grundsätzlich sofort nach Auftragsdurchführung in bar zu entrichten. Bei Verabredung zur Rechnungszahlung (nur Firmenkunden/ Bestandskunden) ist die eventfabrik24 berechtigt, eine Anzahlung von max. 50% des Auftragswertes als Sicherheitsleistung vorab zu kassieren. Rechnungen der eventfabrik24 sind nicht abzugsberechtigt oder skontierfähig und sind innerhalb 10 Tagen fällig.

Mietpreise gelten für einen Veranstaltungstag. Bei Zuwiderhandlung oder wissentlich falschen Angaben bei der Beauftragung werden die Rabattierungen auf mehrere Veranstaltungstage gestrichen, es ist der volle Preis pro Veranstaltungstag zu zahlen.

Weiterhin gelten Mietpreise für Abholung ab unserem Lager St. Ingbert. Eine eventuelle Lieferung wird separat berechnet.

Grundpreise für Cocktailcatering gelten grundsätzlich, sofern nicht anders angegeben, für die Bewirtungszeit von 5 Stunden und einen Barkeeper. Eine Arbeitszeit darüber hinaus wird zusätzlich berechnet. Es gilt eine Mindestabnahmemenge von 100 Cocktails (bzw. 150 Cocktails bei Buchung von 2 Barkeepern/ 200 Cocktails bei Buchung von 3 Barkeepern).

In Einzelfällen kann hinsichtlich der Veranstaltung (langjährige Kundenbeziehungen, werbeträchtige Veranstaltung, etc.) von der Mindestabnahmemenge abgewichen werden. In diesem Falle ist ggf. ein Mindermengenzuschlag nach vorheriger Vereinbarung zu zahlen.

2. Arbeitsweise, Auf- u. Abbau

Grundsätzlich ist in der Grundpauschale die Anfahrt bis 20km um 66386 St. Ingbert inklusive. Weitere Anfahrtswege werden zusätzlich vergütet..

Aufbauarbeiten sind nur Bestandteil des Cocktailcaterings. Separates Mietequipment ist vom Veranstalter selbst aufzubauen oder bei uns gegen Aufpreis buchbar.

Der Aufbau erfolgt am Tage der Veranstaltung, unmittelbar vor Bewirtungsbeginn (ca. 2 Stunden vorher), der Abbau erfolgt unmittelbar nach Veranstaltungsende bzw. nach Bewirtungsende. Auf- und Abbau am Vortage / Folgetage der Veranstaltung sind grundsätzlich Zusatzleistungen die separat berechnet werden.

Der Veranstalter ist verpflichtet, vor Ort eine Spülmöglichkeit für Gläser und Barequipment zu stellen. Weiterhin muss der Veranstalter einen Helfer zum Auf- und Abbau der Theke stellen (jeweils max. 15 Minuten).

3. Verpflegung

Bei geschlossenen Veranstaltungen ist unser Personal mit Wasser oder anderen alkoholfreien Getränken zu versorgen. Bei Bewirtungszeiten/ Arbeitszeiten über 3 Stunden gilt dies auch für Speisen/ Snacks.

Bei fehlender Bewirtung, bei der unser Personal sich selbst verpflegen muss, berechnen wir eine Verpflegungspauschale von 10€/netto pro Person bzw. bei mehr als 3 Stunden 25€/ netto pro Person

4. Haftung

Bei Schadensersatzansprüchen jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet die eventfabrik24 nur, sofern etwaige Schäden von ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. In keinem Falle haftet die eventfabrik für Schäden, die von Helfern des Veranstalters oder durch eigene oder fremde Subunternehmer verursacht wurden.

Für Mietgegenstände oder zur Nutzung überlassenen Objekte ist der Kunde haftbar. Dies gilt insbesondere für Schäden an Mietequipment.

Der Mieter verpflichtet sich, dieses pfleglich zu behandeln sowie für eine bestimmungsgemäße Verwendung zu sorgen. Ab dem Zeitpunkt der Übernahme bis zur Abgabe der Mietgegenstände haftet der Mieter für Beschädigungen und entstehende Mängel sowie für Verlust und übernimmt den dadurch entstandenen Schaden.

Des weiteren ist der Kunde für die nächtliche Sicherung bzw. Überwachung von Mietequipment sowie auch Theken, Spirituosen, Gläsern und allem anderen Barequipment verantwortlich, insbesondere dann, wenn der Kunde den Aufbau/ Abbau am Vortag/ Folgetag beauftragt hat.

Nebenabreden, die von genannten ASB abweichen sind grundsätzlich möglich, auf jeden Fall aber schriftlich (z.B. Email) festzuhalten!

Allgemeine Servicebedingungen der eventfabrik24 GbR, Stand Dezember 2018